

Die CDU-Fraktion fragte nach, ob in 2015 Kostenbescheide für Feuerwehreinsätze abgerechnet wurden.

Im Haushaltsjahr 2015 konnten, aufgrund der aus Vorjahren aufzuarbeitenden Rückstände, noch keine kostenpflichtigen Feuerwehreinsätze des Jahres 2015 abgerechnet werden. Demzufolge weist das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2015, im Produkt 126.1 Brand- und Katastrophenschutz unter den Gebühren für Hilfestellung der Feuerwehr, keinen Ertragsansatz aus.

Nachdem sich die personelle Situation des zuständigen Fachbereichs durch Nachbesetzungen freigewordener Stellen entspannt hat, wurden vorrangig kostenpflichtige Feuerwehreinsätze aus den Vorjahren (2013 / 2014) aufgearbeitet. Diese werden in der Jahresrechnung 2015, da sie sich auf Vorjahre beziehen, buchhalterisch als periodenfremde Erträge erfasst.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich sind derzeit noch rund 405 Feuerwehreinsätze in Bezug auf ihre Erstattungsfähigkeit zu prüfen. Perspektivisch wird von einer Aufarbeitung innerhalb des Haushaltsjahres 2016 ausgegangen. Die hierdurch erzielten Erstattungsbeträge werden in der Jahresrechnung 2016 buchhalterisch als periodenfremde Erträge ausgewiesen.